

Menschen mit Schwerbehinderung in der Ausbildung

Trotz der demografischen Entwicklung und der daraus resultierenden Diskussion um fehlende Fachkräfte bleiben immer noch viele Menschen bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz ohne Erfolg. Davon sind u.a. Menschen mit Schwerbehinderung betroffen. Dem Senat der Freien Hansestadt Bremen ist dieser Umstand bewusst. Im Rahmen der Beschlüsse über die jährliche Ausbildungsplanung versucht daher der Senat den vorhandenen Benachteiligungen entgegenzuwirken. So hat der Senat bspw. im Rahmen der Ausbildungsplanung 2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen und den Senator für Justiz und Verfassung sich verstärkt um die Verbesserung der Einstellungschancen auf einen Ausbildungsplatz von schwerbehinderten Menschen zu bemühen.“

In den Stellenanzeigen mit angebotenen Ausbildungsplätzen im öffentlichen Dienst werden Menschen mit einer Schwerbehinderung besonders angesprochen und mit dem Hinweis, dass ihnen bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorrang eingeräumt wird, gezielt motiviert, sich zu bewerben.

Einige Bereiche des öffentlichen Dienstes, in denen ausgebildet wird, setzen jedoch besondere Anforderungen an die körperliche Konstitution voraus. Dazu gehören bspw. die Polizei, die Feuerwehr und der Justizvollzugsdienst, so dass in diesen genannten Bereichen weder eine Bewerbung noch eine Einstellung von Menschen mit Schwerbehinderung zu verzeichnen ist.

Im Berichtszeitraum sind in den übrigen Ausbildungsbereichen folgende Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung eingegangen:

Anzahl aller Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung				
	2014	2015	2016	2017
Gesamt	56	42	44	45
Allgemeine Dienste	22	17	14	18
Gesundheits- u. soziale Dienste	0	0	3	1
Justizverwaltung	4	4	6	5
Steuerverwaltung	15	8	5	6
Berufe nach dem BBiG	11	11	13	12
Anerkennungspraktika	4	2	3	3

Festzustellen ist ein deutlicher Rückgang der Bewerbungen seit dem Jahr 2014.

Ein Rückgang ist ebenfalls bei der Anzahl der Einstellungen zu verzeichnen.

Anzahl aller Einstellungen von Menschen mit Schwerbehinderung				
	2014	2015	2016	2017
Gesamt	20	15	14	14
Allgemeine Dienste	4	2	0	2
Gesundheits- u. soziale Dienste	0	0	0	0
Justizverwaltung	0	0	0	0
Steuerverwaltung	0	2	3	0
Berufe nach dem BBiG	3	2	2	1
Anerkennungspraktika	0	1	0	0
Fachpraktiker/in Hauswirt.	13	8	9	11

Beim AFZ werden im Bereich der Berufe nach dem BBiG zusätzlich jährlich Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen vorbehalten, die eine Ausbildung zur Fachpraktikerin/zum Fachpraktiker Hauswirtschaft absolvieren. Es handelt sich dabei um die Ausbildung behinderter Menschen auf der Grundlage einer Ausbildungsregelung nach § 66 BBiG. Eine solche Regelung kommt für solche Menschen mit Schwerbehinderung in Frage, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt.

Die Zuweisung dieser jungen Menschen erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der beruflichen Rehabilitation. Diese Ausbildung wird ausschließlich in Kooperation mit einem anerkannten Bildungsträger durchgeführt. Aus diesem Grund ist diese besondere Gruppe von Auszubildenden in der Tabelle mit Bewerbungszahlen nicht berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Quote der Auszubildenden mit Schwerbehinderung werden die Ausbildungsplätze als anrechenbare Arbeitsplätze in Verhältnis zu den in der Ausbildung befindlichen Menschen mit Schwerbehinderung gesetzt. Unter Zugrundelegung der zur berücksichtigenden Mehrfachanrechnung von Auszubildenden (in der Regel 2fache Anrechnung) wurde für Dezember 2017 eine Quote von 5,09 % ermittelt. Bei dieser Berechnung ist darauf hinzuweisen, dass die Ausbildungsplätze (anrechenbare Arbeitsplätze) um die Bereiche: Polizei, Feuerwehr und Justizvollzugsdienst bereinigt wurden, in denen auf Grund der besonderen Anforderungen an die körperliche Verfassung Menschen mit einer Schwerbehinderung nicht eingesetzt werden können.

Unter Berücksichtigung aller Bereiche im bremschen öffentlichen Dienst (also auch die Bereiche: Polizei, Feuerwehr und Justizvollzugsdienst) lag die Quote von Auszubildenden mit Schwerbehinderung im Jahresdurchschnitt bei 2,31 %. Diese Quote wurde der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der jährlichen Anzeige mitgeteilt.